

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Renata Alt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19506 –**

Regulatory Sandboxes – Für mehr Innovationen im Finanzmarkt

A. Problem

Regulatory Sandboxes verfolgen das Ziel, Start-ups bis zu einem begrenzten Kundenkreis oder begrenzten Zeitraum spezielle Unterstützung bei der Bewältigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten bzw. die Unternehmen innerhalb der Sandbox sogar von bestimmten Vorschriften zu befreien. Innovative Unternehmen sollen sich dadurch zunächst auf ihre Produktentwicklung konzentrieren können und sich zunächst weniger mit bürokratischen Anforderungen beschäftigen müssen. Gleichzeitig bieten die Regulatory Sandboxes für die Aufsichtsbehörden die Gelegenheit, durch den engen Kontakt mit den Start-ups innovative Geschäftsmodelle und Marktentwicklungen schneller zu verstehen und darauf regulatorisch zu reagieren. Durch diesen Austausch kann die bestehende Regulierung für alle Firmen im Finanzmarkt – innerhalb wie außerhalb der Sandbox – verbessert werden.

In der Europäischen Union haben unter anderem bereits die Niederlande, Polen und Dänemark Sandboxes für FinTechs eingeführt. Daneben hat auch Großbritannien sehr gute Erfahrungen mit seiner Sandbox für FinTechs gemacht.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. Erprobungszonen für FinTechs nach dem Beispiel der britischen Regulatory Sandboxes einzuführen;
2. die allgemeinen Rahmenbedingungen für Innovationen im Finanzmarkt zu verbessern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19506 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Sepp Müller
Berichterstatter

Frank Schäffler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sepp Müller und Frank Schäffler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19506** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Notwendigkeit der Einführung von Regulatory Sandboxes für innovative Unternehmen feststellt,

Regulatory Sandboxes verfolgen das Ziel, Start-ups bis zu einem begrenzten Kundenkreis oder begrenzten Zeitraum spezielle Unterstützung bei der Bewältigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten bzw. die Unternehmen innerhalb der Sandbox sogar von bestimmten Vorschriften zu befreien. Innovative Unternehmen sollen sich dadurch zunächst auf ihre Produktentwicklung konzentrieren können und sich zunächst weniger mit bürokratischen Anforderungen beschäftigen müssen. Gleichzeitig bieten die Regulatory Sandboxes für die Aufsichtsbehörden die Gelegenheit, durch den engen Kontakt mit den Start-ups innovative Geschäftsmodelle und Marktentwicklungen schneller zu verstehen und darauf regulatorisch zu reagieren. Durch diesen Austausch kann die bestehende Regulierung für alle Firmen im Finanzmarkt – innerhalb wie außerhalb der Sandbox – verbessert werden. In der Europäischen Union haben unter anderem bereits die Niederlande, Polen und Dänemark Sandboxes für FinTechs eingeführt. Daneben hat auch Großbritannien sehr gute Erfahrungen mit seiner Sandbox für FinTechs gemacht.

und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. Erprobungszonen für FinTechs nach dem Beispiel der britischen Regulatory Sandboxes einzuführen;
2. die allgemeinen Rahmenbedingungen für Innovationen im Finanzmarkt zu verbessern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/19506 in seiner 82. Sitzung am 17. Juni 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19506.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** machten darauf aufmerksam, der Antrag der Fraktion der FDP enthalte keine Forderungen, die über das hinausgingen, was die Bundesregierung bereits mit ihrem Risikoreduzierungs-gesetz plane. Die öffentliche Konsultation des Referentenentwurfes zum Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) sei im April 2020 gestartet. Darüber hinaus sei die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Mitglied im European Forum for Innovation Facilitators (EFIF). In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15103 habe die Bundesregierung im November 2019 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich unter anderem mit Testräumen für Start-ups beschäftige.

Die Koalitionsfraktionen kritisierten, dass die von der Fraktion der FDP vorgeschlagenen Regulatory Sandboxes nach britischem Vorbild das Level-playing-field in Europa gefährdeten, und es zu einer Aufsichtsarbitrage kommen würde. Durch die zeitliche Befristung der Regulatory Sandboxes würde außerdem ein falscher Anreiz gesetzt. Unternehmen, die sich auf die Regulierung im Rahmen der Regulatory Sandboxes einstellten, hätten nach Beendigung der Regulatory Sandboxes Schwierigkeiten, unter normalen Marktbedingungen zu bestehen. Schließlich würde es einen Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen bedeuten, die nicht an den Regulatory Sandboxes teilnehmen könnten.

Die **Fraktion der AfD** sprach von einer überbordenden Finanzmarktregulierung in Deutschland. Man sei verwundert darüber, dass die Fraktion der FDP in der Vergangenheit stets Verschärfungen in der Finanzmarktregulierung unterstützt habe und nun eine Gruppe, nämlich FinTechs, bevorzugen wolle. Demgegenüber spreche sich die Fraktion der AfD für Chancengleichheit aller Unternehmen aus. Die Finanzmarktregulierung müsse für alle Unternehmen zurückgefahren werden, nicht nur für FinTechs.

Die **Fraktion der FDP** machte darauf aufmerksam, eine Unterstützung von FinTechs finde in Deutschland nur auf dem Papier statt. Großbritannien gehe an dieser Stelle einen Schritt weiter. FinTechs erhielten in den Regulatory Sandboxes eine individuelle Betreuung seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich regulatorischer Fragen. Dabei komme es nicht zu einer Regulierungsarbitrage im Vergleich zu den etablierten Unternehmen außerhalb der Sandboxes, da Geschäfte mit den gleichen Risiken auch weiterhin den gleichen Regeln unterliegen würden. Die Regulatory Sandboxes stellten ein lernendes System dar, von dem beide Seiten profitierten. Das schaffe ein innovationsfreundliches Klima für kleinere Unternehmen, die auch in Deutschland dringend benötigt würden.

Die Fraktion der FDP wolle mit ihrem Antrag zum Ausdruck bringen, dass im Bereich der Förderung innovativer Unternehmen in Deutschland in der aktuellen Legislaturperiode bisher nicht viel passiert sei. Initiativen der Bundesregierung wie die „Blockchain-Strategie“ steckten noch in den Kinderschuhen. Der Antrag solle der Bundesregierung als Anregung dienen, die darüber hinaus über die BaFin schnell umsetzbar sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, sie halte die Finanzmarktregulierung weiterhin für unzureichend, da noch nicht einmal die nach der Finanzmarktkrise 2008/2009 weltweit für notwendig erachteten Regulierungsmaßnahmen umgesetzt worden seien.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte, der Antrag der Fraktion der FDP mache nicht deutlich, wie eine regulatorische Besserstellung von FinTechs gegenüber anderen Finanzmarktakteuren und auch anderen FinTechs, die nicht an den Regulatory Sandboxes beteiligt seien, gerechtfertigt werden könne. Der Antrag sei auch zu unbestimmt, was die Forderung nach einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Innovationen im Finanzmarkt angehe.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. sei die Innovationsförderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausreichend.

Für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kam der Antrag der Fraktion der FDP zum richtigen Zeitpunkt. In der gegenwärtigen Corona-Krise habe man gesehen, dass es nicht nur darauf ankomme, dass die Banken und das Finanzsystem ausreichend kapitalisiert seien, sondern sie müssten auch ausreichend digitalisiert sein. Das Stichwort sei „Cyber-Resilienz“. Das sei für FinTechs wie auch etablierte Banken ein wichtiges Thema.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte zu, dass die Regulatory Sandboxes als lernendes System sowohl für die Finanzindustrie als auch die Regulatoren hilfreich sein könnten. Sie befürchte aber, dass es zu einer Regulierungsarbitrage kommen könnte. Soweit im Antrag der FDP von einer „überbordenden Bürokratielast für Unternehmen“ gesprochen werde, erinnere das an eine Grundsatzkritik zur Finanzmarktregulierung. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehöre aber zu einem digitalen, innovativen Finanzmarkt auch der Daten- und Verbraucherschutz. Dies dürfe nicht gegeneinander aufgewogen werden, sondern es seien zwei Seiten einer Medaille.

Berlin, den 17. Juni 2020

Sepp Müller
Berichtersteller

Frank Schäffler
Berichtersteller

